

**Informationsvorlage**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 12.09.2023**

**Betr.: Sachstand vergaberechtliche Bewertung zum Bauvorhaben Birkenallee 31**

Die Gemeindevertretung beschließt am 27.04.2023 (G 30-4/2023) die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Schaffung von Mietwohnungen Birkenallee 31 wie folgt:  
*„Rodung Anfang Oktober 2023, Aktualisierung Kostenschätzung, Wiedervorlage in den Gremien schnellstmöglich und die Verwaltung soll die Möglichkeit der Durchführung eines Vergabeverfahrens an einen Bauträger/Generalunternehmer mit einem maximalen Gesamtbudget prüfen.*

*Für die Prüfung und Umsetzung der Vergabe sowie die Betreuung der Baumaßnahme ist externer Sachverstand einzubeziehen.“*

Die Rodung der Waldumwandlungsfläche wurde mit Beschluss vom 27.07.2023 (G 52-7/2023) zwischenzeitlich durch die Bürgermeisterin beauftragt.

Die von Frau Weber angebotene Plausibilitätsprüfung ist weiterhin ausstehend. Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich an den Architekten Herrn Mansfeld gewandt und angefragt, ob dieser eine Kostenschätzung zum Bauvorhaben erarbeiten würde. Herr Mansfeld hat zugesagt, die Unterlagen ab dem 12.09.2023 zu sichten. Ein entsprechendes Honorarangebot erfolgt im Anschluss.

Des Weiteren hat die Verwaltung die Firma KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH mit der Prüfung der Durchführung eines Vergabeverfahrens an einen Bauträger/Generalunternehmer mit einem maximalen Gesamtbudget beauftragt.

Im Ergebnis dessen, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für die Planung und den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten kein Ausnahmetatbestand greift, sodass das grundsätzliche Gebot der Fachlosvergabe einzuhalten ist (siehe interne **Anlage**).

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Kostenschätzung abzuwarten und dann erneut über das weitere Verfahren zu beraten.

Maria Pogadl  
SGL Bauamt